

Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

- Bürgerversammlungen – präsent und online -

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Markt Frontenhausen, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen
Tel.: 08732/9201-0, E-Mail: info@markt-frontenhausen.de, Web: www.markt-frontenhausen.de

Kontaktinformationen der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Postanschrift: Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel.-Nr.: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

- Prüfung der Berechtigung der Wortmeldung der Bürger/innen der Gemeinde
- Beantwortung / Klärung von Anfragen bzw. von Hinweisen der Bürger/innen in der Verwaltung oder bei übergeordneten Behörden / Institutionen
- *Bei Online-Bürgerversammlungen zusätzliche Datenverarbeitung* zwecks Organisation und Anmeldung zu der Versammlung, damit gewährleistet ist, dass an der Bürgerversammlung auch nur die Bürger der Gemeinde teilnehmen. Eine Aufzeichnung der Versammlung findet nicht statt.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO

Empfänger der Daten: Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt

1. Bürgermeister, zuständige Mitarbeiter der Gemeinde,
bei Hinweisen / Anfragen an übergeordnete Behörden / Institutionen: Zuständige Mitarbeiter der übergeordneten Behörde / Institution zur Beantwortung der Hinweise / Anfragen,
bei Online-Veranstaltungen z.B. über Tele-Konferenz-System ist – je nach System – die Angabe des vollständigen Namens sichtbar, wenn Wortmeldungen in den Chat geschrieben werden. Bei Freischaltung der Videokamera ist ggf. der Name und das Bild sowie der Ton für alle an der Tele-Konferenz-Sitzung Teilnehmenden sichtbar.

Betroffene Personen: Bürger/innen der Gemeinde

Vorgesehene Fristen für die Löschung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen nötig ist. Die Niederschrift der Bürgerversammlung wird im Archiv dauerhaft aufbewahrt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten. Ohne die freiwillige Bereitstellung Ihrer notwendigen personenbezogenen Daten, können jedoch Ihre Anfragen und Hinweise nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte:

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten. Für das Landratsamt Dingolfing-Landau ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri,
Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de